

# Gemeinde Aarbergen



## Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-93/2018 2. Ergänzung	- öffentlich -	12.11.2018
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	21.09.2018	beschließend
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	07.11.2018	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	22.11.2018	beschließend

### Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung -

#### Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2019 wird beschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Keine Ausgaben zu leisten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Produkt/Sachkonto:</b>			
<b>Haushaltsansatz €:</b>			
<b>Bereits ausgegeben €:</b>			
<b>Noch vorhanden €:</b>			
<b>Haushaltsmittel stehen nicht bereit:</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:</b>	Üpl: <input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>	
<b>Produkt/Sachkonto:</b>			
<b><u>Evtl. Stellungnahme:</u></b>	Die entsprechenden Hebesätze sind im Haushaltsplanentwurf des Rechnungsjahres 2019 ff eingesetzt und entsprechend einberechnet.		
<b>Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 12.11.2018	

#### Begründung:

Die Stadt bzw. Gemeinde kann die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer entweder in dem § 5 der Haushaltssatzung oder in einer speziellen Hebesatzsatzung festsetzen. Die Hebesatzsatzung kann Festlegungen unabhängig von den Beschränkungen der Haushaltssatzung (z. B. Aufstellung zum Jahresanfang, Gültigkeit für 1 bis maximal 2 Jahre, Änderung nur durch Nachtragshaushaltssatzung) treffen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Gemeindevertretung eine Hebesatzsatzung beschlossen.

Derzeit gelten folgende Hebesätze:

**Grundsteuer:**

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 450 v.H. |

**Gewerbesteuer:** 400 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind keine Veränderungen vorgenommen worden.

<b><u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 12.11.2018
<b><u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 12.11.2018
<b><u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 12.11.2018
		(Unterschrift)

**Anlage(n):**

- (1) Hebesatzsatzung-2019